

Anlage 4 zu Frage 5:

Städtebauliche Folgekosten- bzw. Durchführungsverträge mit Bebauungsplan**

Lf d. Nr.	Frage 5: Flächen/ B-Plangebiete mit städtebaulichem Vertrag*	Frage 5: Abschluss des städtebaulichen Vertrags am	Frage 5a: Grund für den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages	Frage 5b: Regelungsinhalt***
1	Altengamme 8/Neuengamme 10	12.01.2006	Erweiterung des Dorfgebiets durch den Bebauungsplan für eine mögliche Erweiterung des ansässigen Metallbetriebs; Sicherung von Flächen und Maßnahmen zum Ausgleich	Art, Umfang, Realisierung und Finanzierung von Ausgleichsmaßnahmen
2	Bergedorf 95	13.05.2008	Wohnungsbau Gojenbergsweg, ehemaliges Krankenhaus	Anschluss von neu zu errichtenden Gebäuden an ein Wärmenetz, das überwiegend mit erneuerbaren Energien versorgt wird
3	Bergedorf 96	2010 / 2011	Wohnungsbau Gojenbergsweg, ehemaliges Gartenbaurevier	Regelungen zum Klima-, Arten- und Baumschutz
4	Bergedorf 98	05.10.2007	Städtebauliche Entwicklung im Bereich des ehemaligen Güterbahnhofs	Übernahme von Kosten und sonstigen Aufwendungen durch den Vorhabenträger, Lärmschutz, Wärmeversorgung mit überwiegend erneuerbaren Energien, Ertüchtigung eines Spielplatzes, Herrichtung eines

				Quartiersplatzes, Anteile für familiengerechtes Wohnen
5	Bergedorf 102	07.12.2011	Errichtung eines Bau- und Gartenmarktes mit Stellplatzfläche	Kostenübernahme für die Herstellung der Erschließungsanlagen , Zeitraum zur Einreichung eines Bauantrags sowie zur Fertigstellung des Vorhabens, Anforderungen an das Bauvorhaben (z.B. Flächengröße, Befestigung der Stellplatzanlage, Ersatzpflanzungen von Bäumen etc.)
6	Bergedorf 110	24.11.2011	städtebauliche Entwicklung der Glasbläserhöfe	Übernahme von Kosten und sonstigen Aufwendungen für städtebauliche Maßnahmen durch den Vorhabenträger, Herstellung der Erschließungsanla- gen, Kostenübernahme für Lärmschutzmaß- nahmen an Bestandsgebäuden am Weidenbaumsweg, Kostenübernahme für die Herstellung eines Schmutzwassersiels, Herstellung der Oberflächenentwässer ung, Wegeverbindung zum Schleusengraben, Vorgaben zum familiengerechten Wohnen und zum öffentlich geförderten Wohnungsbau, Kostenübernahme für die Herstellung von Kinderspielflächen, Wärmeversorgung mit

				überwiegend erneuerbaren Energien, Ausgestaltung von Grundstücksgrenzen zwischen öffentlicher Grünfläche und den Gebäuden, Baumpflanzungen, naturschutzfachliche Maßnahmen
7	Bergedorf 110 (Änderung)	01.11.2018	Städtebauliche Entwicklung der Glasbläserhöfe II	Übernahme von Kosten und sonstigen Aufwendungen für städtebauliche Maßnahmen durch den Vorhabenträger, Erschließung (Anschluss ans Schmutzwassersiel, Oberflächenentwässerung), öffentlich geförderter Wohnungsbau, Maßnahme zur Vermeidung und Minderung von Eingriffen in Natur und Landschaft, Stellplätze, ressourcenschonende Wärmeversorgung, Kostenübernahme für die Herrichtung eines öffentlichen Spielplatzes, Ausgestaltung von Grundstücksgrenzen zwischen öffentlich und privat genutzten Flächen
8	Bergedorf 112	13.11.2015, letzte Änderung 02.06.2020	Städtebauliche Entwicklung Bergedorfer Tor	zu realisierende Nutzungen, Durchführungsverpflichtung (z.B. Zeitpunkt des Bauantrags, Fertigstellung), Anforderungen an das Vorhaben (z.B. Anzahl der Wohneinheiten, Anteil geförderter

				Wohnungsbau, Anteil barrierefreier Wohneinheiten, Lärmschutz, Gestaltungsfragen, Stellplätze etc.), Kostentragung
9	Bergedorf 115	19.01.2018	Städtebauliche Entwicklung Mohnhof	tiefbauliche Maßnahmen, Anforderungen an das Vorhaben (z.B. Anzahl der Wohneinheiten, Anteil geförderter Wohnungsbau, Anteil barrierefreier Wohneinheiten), Maßnahmen zum besonderen Artenschutz, der Freiflächengestaltung und zur Herstellung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse (z.B. Grünbedachung, Vorlage eines qualifizierten Freiflächenplans, ausreichend natürliche Belichtung der Wohnungen), Stell- und Parkplätze, Errichtung eines Nahwärmenetzes
10	Curslack 20	27.05.2014	Städtebauliche Entwicklung im Bereich Curslack Deich, Curslack Heerweg, Dove-Elbe	Übernahme von Kosten und sonstigen Aufwendungen für städtebauliche Maßnahmen durch den Vorhabenträger, Anforderungen an das Vorhaben (z.B. äußere Gestaltung), Herstellung der Erschließungsanlagen (Kostenübernahme für die Herstellung einer Stichstraße und Anbindung an die öffentliche Straße), Wegeverbindung zwischen Stichstraße und Dove-Elbe, Oberflächenentwässerung, Kostenübernahme zur Herstellung eines

				Schmutzwassersiels, seniorengerechtes Wohnen, Anteil geförderter Wohnungsbau, Stellplätze, Herrichtung eines Uferrandstreifens
11	Kirchwerder 17/Ochsenwerder 8	15.10.2004	Errichtung einer Kindertagesstätte	Errichtung eines Kindertagesstätte sowie Zeitpunkt der Inbetriebnahme
12	Kirchwerder 17/Ochsenwerder 8	24.09.2005	Anschluss von Baugrundstücken an eine Planstraße	Anschluss von Baugrundstücken an die Planstraße, Schaffung einer Belegenheit an der Planstraße, Rückbauverpflichtung für private Fahrwege, die dem vorübergehenden Anschluss der Baugrundstücke an den Durchdeich dienen
13	Kirchwerder 19	11.07.2000 24.05.2002	Städtebauliche Entwicklung im Bereich Kirchenheerweg	Anzahl der Gebäude auf den Grundstücken (Vertrag vom 11.07.2000) Art, Umfang, Realisierung und Finanzierung erforderlicher Ausgleichsmaßnahmen sowie Lage, Größe, Fertigstellung und Betriebsdauer eines Kinderspielplatzes (Vertrag vom 24.05.2002)
14	Kirchwerder 25	19.04.2004	Erweiterung eines Garten- und Landschaftsbaubetriebs	Durchführungsverpflichtung des Vorhaben (z.B. Zeitpunkt der Antragstellung auf Genehmigung einer Kompostanlage, der Antragsstellung für eine wasserrechtlichen Genehmigung, der Antragsstellung auf

				Genehmigung eines Parkplatzes sowie offener Lagerflächen, Zeitpunkt des jeweiligen Baubeginns und der Fertigstellung)
15	Kirchwerder 30/Ochsenwerder 11	11.05.2011	Städtebauliche Entwicklung im Bereich Ochsenwerder Landscheideweg 279	Kündigung von Pachtverträgen, Rückbau von baulichen Anlagen, Herstellung eines Uferrandstreifens
16	Lohbrügge 89	05.06.2015	Städtebauliche Entwicklung Hirtenland	Herstellung der Erschließungsanlagen (Straßenverkehrsfläche, Herstellung eines Schmutzwassersieles, Oberflächenentwässerung), Vorgaben zum familiengerechten Wohnen und zum öffentlich geförderten Wohnungsbau (z.B. Anzahl der Wohneinheiten, Anteil familiengerechter Wohnungen, Anteil geförderter Wohnungsbau), öffentliche Grünflächen, naturschutzfachliche Ausgleichsflächen und Minimierungsmaßnahmen im Vorhabengebiet, naturschutzfachliche Maßnahmen außerhalb des Vorhabengebiets, Stell- und Parkplätze, Gemeinschaftsanlagen, öffentliche Zugänglichkeit privater Flächen, Schallschutz
17	Lohbrügge 90	21.08.2009	Städtebauliche Entwicklung im Bereich Reinbeker Redder 51-57	Herstellung der Erschließungsanlagen, Herstellung eines Notweges, Oberflächenentwässerung, Straßenbegleitgrün, Ertüchtigung eines Kinderspielplatzes,

				Lärmschutz, ressourcenarme Wärmeversorgung, Art der Einfriedungen
18	Lohbrücke 92		Städtebauliche Entwicklung westliche Tienrade	Erschließungsanlagen (z.B. Straßenverkehrsflächen, Schmutzwassersiel, Oberflächenentwässerung, Ampelanlagen), Vorgaben zum familiengerechten Wohnen und zum öffentlich geförderten Wohnungsbau (z.B. Anzahl der Wohneinheiten, Anteil familiengerechter Wohnungen, Anteil geförderter Wohnungsbau), Öffentliche Grünflächen (z.B. Kostenübernahme Spielplatz, Grünanlagen), Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Eingriffen in Natur und Landschaft im Vertragsgebiet (z.B. Ausgleichsmaßnahmen, Anpflanzungen von Bäumen, Dachbegrünung), Stell- und Parkplätze, Öffentliche Zugänglichkeit privater Flächen, Errichtung einer Kindertagesstätte, Quartiersversorgung, Eingangsbereich, bauliche Gestaltung, Baugemeinschaften, Wärmeerzeugung
		13.07.2015		

19	Lohbrügge 93	24.05.2017	Städtebauliche Entwicklung östlich Sternwiete	Herstellung von Gehwegüberfahrten, Anschluss an das Schmutzwassersiel, Oberflächenentwässerung, öffentlich geförderten Wohnungsbau (z.B. Anzahl der Wohneinheiten und Anteil geförderter Wohnungsbau), Maßnahmen zum Artenschutz und zur Herstellung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse (z.B. Schallschutz, ausreichend natürliche Belichtung, Grünflächen, Dachbegrünung), Stellplätze, Wärmeenerzeugung, Kostenbeitrag zur Ertüchtigung von Kinderspielflächen
20	Ochsenwerder 12	09.03.2011	Städtebauliche Entwicklung im Bereich Graumannwiete/ Ochsenwerder Landscheideweg	Grundstücksgrößen, Anzahl der Wohngebäude, Herstellung der Erschließungsanlagen, Öffentliche Zugänglichkeit der Privatstraße, Regelung zum energieoptimierten Wohnungsbau, Eingrünung des Wohngebiets, Einfriedungen
21	Ochsenwerder 13	08.10.2014	städtebauliche Entwicklung Avenberg	Ausgleichsmaßnahmen, Errichtung einer Kindertagesstätte, Erschließungsanlagen (z.B. Straßenverkehrsfläche, Herstellung eines Schmutzwassersiels, Oberflächenentwässerung), Herstellung von Landschaftskorridoren, Kostenbeteiligung für die Herrichtung eines öffentlicher

				Kinderspielplatzes, Grundstücksgrößen, Zahl der Wohngebäude, Baugemeinschaften
--	--	--	--	--

Städtebauliche Verträge
ohne Bebauungsplan

Lf d. Nr.	Frage 5: Flächen/ B- Plangebiete mit städtebaulichem Vertrag*	Frage 5: Abschluss des städtebaulichen Vertrags am	Frage 5a: Grund für den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages	Frage 5b: Regelungsinhalt
1	Nahversorgungszentrum Neuengamme	20.06.2016	Erweiterung eines Einzelhandelsstandorts in Neuengamme zu einem Nahversorgungszentrum	Beschreibung der Planung, Vereinbarungen zum bestehenden Planrecht, Kostentragung
2	Nahversorgungszentrum Spieker Markt	21.12.2015	Entwicklung eines Nahversorgungszentrums in Kirchwerder	Beschreibung der Planung, Anforderungen an die Planung (z.B. Nutzungsarten der Gebäude, Höhe der Gebäude, Grad der Versiegelung, Größe der Verkaufsfläche, äußere Gebäudegestaltung, Freiflächengestaltung, Spielplatzfläche, Grundstücksentwässerung), Fertigstellungsverpflichtung

* Plangebietsabgrenzungen können unter www.hamburg.de/planportal eingesehen werden.

** Darüber hinaus wurden für die genannten Planverfahren in der Regel Verträge mit den von der Planung Begünstigten erarbeitet; diese Vorverträge stellen u.a. klar, dass die Planungshoheit beim Bezirksamt liegt, dass die Planungskosten von den Begünstigten zu tragen sind und stellen dar, welche Ziele und Qualitäten im Bebauungsplanverfahren erreicht werden sollen. Darüber hinaus werden in den Vorverträgen die Ziele und Qualitäten in Aussicht genommen, die in weiteren Städtebaulichen Verträgen, d.h. in Folgekostenverträgen oder Durchführungsverträgen, vereinbart werden sollen. Vorverträge wurden nur dann nicht abgeschlossen, wenn sich erst während einer Planung das Erfordernis bzw. die Möglichkeit für den Abschluss von Folgekostenverträgen ergeben hatte.

**** Alle seit 2014 abgeschlossenen Folgekosten- bzw. Durchführungsverträge können im Transparenzportal eingesehen werden.*